



**Schule am Kurpark**  
Förderzentrum Lernen  
Am Kurpark 16  
23843 Bad Oldesloe  
04531-504 720

[Schule-am-kurpark.bad-oldesloe@schule.landsh.de](mailto:Schule-am-kurpark.bad-oldesloe@schule.landsh.de)

---

# Ausbildungskonzept

## 1. Die Schule

Das Förderzentrum Schule am Kurpark ist eine Schule ohne eigene Schülerschaft. Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden inklusiv in den Regelschulen der Stadt Bad Oldesloe beschult. Zudem werden Kinder und Jugendliche in verschiedenen Fachrichtungen und Fächern präventiv betreut. Die Kooperation mit diesen Schulen ist daher zwingend notwendig.

## 2. Angebotsrahmen

### 2.1 Ausbildungsfächer und Fachrichtungen

Der Beginn der Ausbildung kann sowohl zum Halbjahr als auch zum Schuljahresbeginn erfolgen. Grundlage für die Ausbildung ist die jeweils gültige Landesverordnung zur Ausbildung von Sonderschullehrkräften sowie die allgemeinen Ausbildungsstandards und insbesondere die sonderpädagogischen Standards.

Die Schule am Kurpark bietet aktuell die Ausbildung von LiV (Lehrkraft im Vorbereitungsdienst) in den sonderpädagogischen Fachrichtungen Lernen, emotionale und soziale Entwicklung sowie Sprache. Es wird in den Fächern Mathematik und Deutsch ausgebildet. Die weiteren Fächer richten sich nach den fachlichen Voraussetzungen der Ausbildungslehrkräfte / Kooperationslehrkräfte.

### 2.2 Kooperation

Die Ausbildung findet ausschließlich in Präventions- und Integrationsmaßnahmen in enger Zusammenarbeit mit folgenden Schulen statt:

- Klaus-Groth-Schule (Grundschule)
- Stadtschule (Grundschule)
- Grundschule West
- Schule am Masurenweg (Grund- und Gemeinschaftsschule)
- Theodor-Storm-Schule (Gemeinschaftsschule)
- Ida-Ehre-Schule (Gemeinschaftsschule)

Darüber hinaus betreut das Förderzentrum präventive Maßnahmen in Kindertagesstätten. Durch dieses umfassende Angebot haben die LiV vielfältige Möglichkeiten die verschiedenen Arbeitsfelder der Sonderpädagogik kennen zu lernen und in diesen ausgebildet zu werden.

### **3. Organisation der Ausbildung**

#### **3.1 Ausbildungslehrkräfte**

Die pädagogische, fachdidaktische und methodische Anleitung der LiV liegt in der Hand der Ausbildungslehrkräfte, die sich durch Fortbildungen und Informationsveranstaltungen mit den Neuerungen und / oder Veränderungen im Bereich der Sonderpädagogik und der Ausbildung regelmäßig fortbilden. Die Ausbildungslehrkräfte erhalten pro Fachrichtung zwei Ermäßigungsstunden.

#### **3.2 Schulleben**

Die LiV beteiligen sich aktiv am Schulleben. Sie sind gleichberechtigte Teilnehmerinnen oder Teilnehmer der Lehrkräfte- und Fachkonferenzen. In Absprache mit der Ausbildungslehrkraft nehmen sie an ausgewählten Konferenzen der Kooperationsschulen teil. Sie arbeiten aktiv an der Schulentwicklung (z.B. Schulprogramm, Schulentwicklungstage, schulinterne Fortbildungen) mit.

#### **3.3 Unterrichtlicher Einsatz der LiV**

Der durch die LiV zu erteilende eigenverantwortliche Unterricht richtet sich nach der gültigen Ausbildungsverordnung. Gemeinsam mit der kooperierenden Regelschule ist sicher zu stellen, dass die LiV in konstanten Lerngruppen in festen Teams eingesetzt werden. Ein Wechsel der unterrichteten Klassen sollte während des Vorbereitungsdienstes nach Möglichkeit vermieden werden. Die Ausgestaltung des Unterrichts unter Anleitung richtet sich nach den Gegebenheiten an der Kooperationsschule (Tätigkeitsprofil der Ausbildungslehrkraft, Stundenplanvorgaben etc.) und wird von Ausbildungslehrkraft und LiV abgestimmt. Grundlage des Unterrichts unter Anleitung durch die Ausbildungslehrkraft sind die Planung und Reflexion der jeweiligen Unterrichtsstunde, orientiert an den Vorgaben des IQSH (Leitfaden zur Unterrichtsplanung etc.) zu festen Besprechungszeiten.

Unerlässlich sind fachliche Absprachen mit den Kooperationslehrkräften der Regelschulen. Für die Fachrichtung Geistige Entwicklung ist eine Kooperation mit der Woldenhornschule in Ahrensburg möglich.

### **3.4 Unterrichtsberatungen**

Beratungen und Besprechungen des Unterrichts der LiV richten sich nach der gültigen Ausbildungsverordnung. Eine Beratung der LiV durch die Schulleitung des Förderzentrums findet gem. Ausbildungsverordnung sowie nach Bedarf statt. Eine Teilnahme der Schulleitung an den Ausbildungsberatungen durch die Studienleiterin oder den Studienleiter des IQSH ist wünschenswert. Zu den Beratungsterminen durch Schulleitung und IQSH legen die LiV eine gemäß Ausbildungsverordnung geforderte Unterrichtsplanung vor, um eine umfassende Beratung zu ermöglichen. Die Ausbildungslehrkräfte nehmen an diesen Terminen ebenfalls teil. Die Schulleitung der Kooperationsschule wird durch die LiV über anstehende Beratungstermine informiert und ebenfalls eingeladen. Die Teilnahme an mindestens einer Ausbildungsberatung pro Halbjahr ist wünschenswert.

### **3.5 Hospitation**

Neben dem eigenen unterrichtlichen Einsatz nutzen die LiV eigenverantwortlich die Gelegenheit zur Hospitation bei Förderzentrumslehrkräften sowie Regelschullehrkräften. Die Ausbildungslehrkraft zeigt bei Bedarf Hospitationsmöglichkeiten auf. Für die Fachrichtung emotionale und soziale Entwicklung sind Hospitationen im Schultraining bzw. für die Fachrichtung Sprache in der Sprachfitklasse in Bargteheide möglich. Wahrgenommene Hospitationen dokumentieren die LiV in der Auszubildenden-Dokumentation (Portfolio, siehe 3.7).

### **3.6 Diagnostik und Beratung**

Die LiV betreiben lernprozessbegleitende Diagnostik. Die LiV erstellen während des Vorbereitungsdienstes ein sonderpädagogisches Gutachten sowie Förderpläne unter Anleitung der Ausbildungslehrkraft. Sie nutzen die Gelegenheit zur Erprobung verschiedener diagnostischer Verfahren (normorientiert, lernzielorientiert, prozessorientiert) mit Unterstützung der Ausbildungslehrkraft. Darüber hinaus werden unter Anleitung Zeugnisse erstellt und Elterngespräche geführt.

Beratung stellt ein zentrales Feld sonderpädagogischer Arbeit im Rahmen von Inklusion dar. Entsprechend sollen die LiV insbesondere in der Fachrichtung emotionale und soziale Entwicklung unter Anleitung der Ausbildungslehrkraft mindestens ein theoretisch fundiertes Beratungsgespräch (auf Grundlage von lösungsorientierter Beratung, kooperativer Beratung...) mit Eltern, Kolleginnen und Kollegen oder/und Schülerinnen und Schülern führen. Die Ausbildungslehrkraft ist Ansprechpartnerin für beratungsrelevante außerschulische Unterstützungssysteme.

### **3.7 Portfolio / Hausarbeit / Zertifikat**

Für die Erstellung der erforderlichen Ausbildungsdokumentation (Portfolio) sind die LiV zuständig und verantwortlich. Vorgaben und Anregungen für das Portfolio sind in der APVO sowie in den Materialien des IQSH gegeben. Für die Erstellung der Hausarbeit / Falldokumentation im Rahmen des Zertifikatskurses Beratung sind die LiV selbst verantwortlich. Die Ausbildungslehrkraft ist bei Bedarf bei der Planung beratend tätig. Termine zur gemeinsamen Besprechung der Arbeit werden verbindlich vereinbart. Die Ausbildungslehrkraft verpflichtet sich, die erhaltene Arbeit innerhalb einer vereinbarten Zeit durchzusehen. Die LiV verpflichten sich, die aufgestellten Termine einzuhalten, um eine Unterstützung durch die Ausbildungslehrkraft zu ermöglichen.

### **3.8 Orientierungsgespräche**

Zu Beginn jedes Schulhalbjahres führen LiV und Ausbildungslehrkraft ein Orientierungsgespräch über den Ausbildungsprozess (z.B. Kompetenzen, Arbeitsschwerpunkte, Annahme von Hilfen und Anregungen, Wünsche, Zielvereinbarungen etc.). Die Gesprächsergebnisse werden dokumentiert und können bei dem folgenden Orientierungsgespräch als Reflexionsgrundlage dienen. Außerdem können sie als Grundlage bei der Erstellung der Ausbildungsdokumentation (Portfolio) dienen.

## **4. Evaluation**

Das Ausbildungskonzept der Schule am Kurpark wird gemeinsam mit Ausbildungslehrkräften, LiV und Schulleitung kontinuierlich evaluiert.